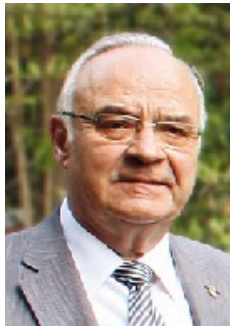


Nummer 12 / September 2012



## Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundeslandwirtschaftsausschuss Hans-Michael Goldmann MdB

Von großem Verständnis für unsere Belange geprägt war das mehr als zweistündige Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages Herrn Hans-Michael Goldmann MdB. Außerordentlich wohltuend empfand ich die weitgehende Übereinstimmung in den persönlichen Ansichten zum Entwurf des Tierschutzgesetzes und speziell des § 11b. Aber natürlich sind sich der aktive Politiker und der ehemalige Politiker darin auch einig, dass man zur Durchsetzung persönlicher Vorstellungen entsprechende Mehrheiten braucht. Deshalb bin ich manchem nützlichen Hinweis auf Personen, die noch angesprochen werden sollten dankbar.



*Von links: Präsident Wilhelm Riebniger mit Hans-Michael Goldmann MdB*

**Bundesgeschäftsstelle**  
Erlenbruchstraße 20  
63071 Offenbach/Main  
Telefon 0 69 / 87 87 67 54  
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

**Präsident Wilhelm Riebniger**  
Oststraße 1  
59555 Lippstadt  
Telefon 0 29 41 / 5 72 93  
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

**BDRG-Bankverbindung**  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 793 000  
BLZ 265 501 05

Inhaltlich bestand völlige Übereinstimmung in folgenden zentralen Punkten:

der jetzige Wortlaut des §11b ist sicher nicht ideal, aber er ist allemal besser als der des neuen Entwurfs. Damit wird jedenfalls der mögliche Begriff des „Ausstellungsverbots“ vermieden, durch den sich alle Rassegeflügelzüchter diskriminiert fühlen und der den immer wieder lobend hervorgehobenen Leistungen bei der Erhaltung alten Kulturgutes, bei dem Erhalt der Biodiversität, bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei der Förderung der sozialen Komponente für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und nicht zuletzt für den praktischen Tierschutz in keiner Weise gerecht wird.

**Bundesgeschäftsstelle**  
Erlenbruchstraße 20  
63071 Offenbach/Main  
Telefon 0 69 / 87 87 67 54  
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

Des Weiteren besteht Einigkeit in folgenden Punkten:

alle wollen keine Qualzucht

die Änderung des § 11b ist sachlich nicht begründet und überflüssig

es gibt in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf

das Qualzuchten ist nicht aktuell und sollte nicht zur Anwendung kommen

die jetzige Formulierung im Entwurf führt zur Irritation bei den Amtstierärzten

Seine persönliche Meinung:

der Gesetzgeber sollte nichts überflüssig regeln, er hält den BDRG als starken Verband für in der Lage, die anstehenden Probleme des Tierschutzes in seinem Bereich selbst zu lösen. Also: wie überall mehr Eigenverantwortlichkeit. Frage bleibt, ob diese Haltung die Mehrheit findet.

Ein Termin für ein Gespräch mit den Berichterstattern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages ist inzwischen vereinbart. Wir werden dort noch einmal für die in den Fraktionen maßgeblich Beteiligten unsere Position nachhaltig vertreten, bevor dann im Ausschuss weiter beraten wird.

Wilhelm Riebinger

**Präsident Wilhelm Riebinger**  
Oststraße 1  
59555 Lippstadt  
Telefon 0 29 41 / 5 72 93  
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

**BDRG-Bankverbindung**  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 793 000  
BLZ 265 501 05